

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/042/2021

Neuregelung der Vergütung im Sozialpädagogischen Einführungsjahr der Erzieher*innenpraktikant*innen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.04.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Beteiligte Dienststellen Stadtjugendamt, PR				

I. Antrag

1. Auszubildende der Fachakademien für Sozialpädagogik, welche die Ausbildung zukünftig im Sozialpädagogischen Einführungsjahr beginnen, erhalten ab dem Ausbildungszyklus 09/2021 eine monatliche Vergütung von 730,28 € brutto analog dem bisherigen sozialpädagogischen Seminar 1.
2. Die Vergütung wird jährlich, analog des HFGA-Beschlusses vom 14.02.2001, auf 70% des Stands der Ausbildungsvergütung nach dem BBiG i. V. m. § 8 Abs. 1 TVAöD angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die analoge Anwendung der Vergütung des Sozialpädagogischen Seminars 1 auf das Sozialpädagogische Einführungsjahr ist ein geeignetes Instrument der Arbeitgeberin Stadt Erlangen qualifizierte und motivierte Bewerber*innen für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher*innen zu gewinnen, diese frühzeitig an die Stadt Erlangen zu binden und sich insgesamt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Der frühzeitige Kontakt zu potenziellen Mitarbeiter*innen kann ebenfalls als Unterstützung im Recruiting und als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel angesehen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Auszubildenden für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher*innen durchliefen bisher eine fünfjährige Ausbildung. Diese wurde durch den bayerischen Landtag ab dem Schuljahr 01.09.2021 auf vier Jahre verkürzt. Die bisherigen Einführungsjahre in den Sozialpädagogischen Seminaren 1 und 2 wurden in das Sozialpädagogische Einführungsjahr zusammengefasst. Der Landtag empfiehlt, die Praktikant*innen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr monatlich mit mind. 400,00 € brutto zu vergüten. Die Stadt Erlangen gewährte den Praktikant*innen im sozialpädagogischen Seminar 1 bisher eine monatliche Vergütung von aktuell 730,28 € brutto.

Die zukünftige analoge Gewährung der Vergütung des Sozialpädagogischen Seminars 1 auf das Sozialpädagogische Einführungsjahr erfüllt sowohl die Vergütungsvorgabe des Bayerischen Landtages als auch die Empfehlung des kommunalen Arbeitgeberverbandes, eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Die Praktikant*innen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr sollen daher ab dem 01.09.2021 mit 730,28 € brutto pro Monat vergütet werden.

Gemäß des HFGA-Beschlusses vom 14.02.2001 wird die Vergütung jährlich, auf 70% des Stands der Ausbildungsvergütung nach dem BBiG i. V. m. § 8 Abs. 1 TVAöD angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bewerber*innen für das Sozialpädagogische Einführungsjahr erhalten ab dem Schulbeginn 01.09.2021 im Praktikumseinsatz bei der Stadt Erlangen einen Praktikant*innenvertrag unter Gewährung der Vergütung von 730,28 € brutto pro Monat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 514090 und 515090/KTr 36510010
- ☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2021

Ergebnis/Beschluss:

1. Auszubildende der Fachakademien für Sozialpädagogik, welche die Ausbildung zukünftig im Sozialpädagogischen Einführungsjahr beginnen, erhalten ab dem Ausbildungszyklus 09/2021 eine monatliche Vergütung von 730,28 € brutto analog dem bisherigen sozialpädagogischen Seminar 1.
2. Die Vergütung wird jährlich, analog des HFGA-Beschlusses vom 14.02.2001, auf 70% des Stands der Ausbildungsvergütung nach dem BBiG i. V. m. § 8 Abs. 1 TVAöD angepasst.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang